

Gemeinde Gültz

Vorlage	Vorlage-Nr:	12/BV/153/2017
federführend:	Datum:	13.03.2017
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
11. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	28.03.2017	12 Gemeindevertretung Gültz

1. Sach- und Rechtslage:

Zum 01.05.2017 ändern sich die Landes- und Kreismittel zur Finanzierung der Platzkosten in den Kindertagesstätten und der Tagespflege im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Da diese Veränderung Einfluss auf die Elternbeiträge und die Anteile der Wohnsitzgemeinde hat, macht sich eine Satzungsänderung erforderlich.

Die neuen Elternbeiträge werden ab dem 01.05.2017 erhoben.

Die Elternbeiträge und die Wohnsitzgemeindeanteile sinken zum 01.05.2017 geringfügig.

	ganztags		Teilzeit		halbtags	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu
Kinderkrippe	317,28	315,99	190,37	189,59	126,91	126,40
Kindergarten	154,49	153,28	92,69	91,96	61,79	61,31
Hort	93,07	91,64	55,84	54,98		

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gültz beschließt die 11. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz.

Anlage/n:

Entwurf der 11. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gültz über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Gültz

Tabelle zur Finanzierung der Kita „Landmäuse“ Gültz ab 01.05.2017